

AGB Vertrieb/Dienstleistungen

Stand: 31.07.2019

1. Geltung

a) Alle Lieferungen und Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Von unserer Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an. Ergänzungen, Änderungen und Nebenabreden befinden zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

2. Vertragsabschluss

a) Alle erstellten Angebote sind freibleibend und werden erst wirksam durch eine Auftragsbestätigung oder die Unterzeichnung eines Dienstleistungsvertrages.

b) Zugrunde liegende Eigenschaften des Lieferungs- oder Leistungsgegenstandes ergeben sich ausschließlich aus den Herstellerangaben in den jeweiligen Bedienungsanleitungen.

c) Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesen Bestimmungen erst mit Zustimmung von s.it-systems auf einen Dritten übertragen.

d) Bestehen Unstimmigkeiten, Zahlungsverzug oder Vertragsverletzungen von Seitens des Auftraggebers behält sich s.it-systems das Recht vor vollständig und fristlos vom Vertrag zurückzutreten.

e) Der Kunde kann nur mit Absprache von s.it-systems vom Vertrag zurücktreten, s.it-systems hat dann aber einen Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung (von mindestens 50,00 € pro Auftrag oder 10 % der Auftragssumme).

f) Wir behalten uns das Recht vor, Aufträge abzulehnen, die diesen Bestimmungen oder unseren ethischen Grundsätzen nicht entsprechen.

g) Bei den Tätigkeiten für unseren Kunden richten wir uns nach den gesetzlichen Bestimmungen und die Grundsätze über die Lauterkeit der Werbung bzw. den üblichen Leistungsumfängen der IT-Branche.

h) Bei Software werden automatisch die Beschränkungen der Lizenzbedingungen sowie die einschrankenden Nutzungs- und Gewährleistungsbestimmungen des jeweiligen Herstellers mit vereinbart.

i) Wird dem Kunden neben dem Kaufangebot ein Leasing- oder Finanzierungsangebot unterbreitet, so geschieht dies grundsätzlich unter dem Vorbehalt der Übernahme des Leasingvertrags bzw. der Finanzierung durch die Leasinggesellschaft bzw. unsern Hausbank. Lehnen diese den Antrag des Kunden ab, so bleibt es uns auch ohne Begründung überlassen, vom Angebot bzw. Auftrag zurückzutreten oder auf die Erfüllung durch den Kunden zu bestehen. Würde bereits Ware vor Ablehnung des Antrags ausgeliefert, so willigt der Kunde ein, dass wir diese Ware unter Betreten des Lagerortes zur Sicherung an uns nehmen.

3. Arbeitsgrundlage (Dienstleistung)

a) Als Beauftragte unserer Kunden wahren wir deren Interessen nach bestem Wissen und Gewissen. Wir verpflichten uns, Geschäftsgeheimnisse vollumfänglich zu wahren. Sämtliche uns zur Verfügung gestellten Unterlagen unserer Kunden werden streng vertraulich behandelt.

4. Leistungen und Verbindlichkeiten

a) Alle Tätigkeiten sind grundsätzlich entgeltlich. Ohne eine anders lautende Vereinbarung werden unsere Leistungen prinzipiell nach Preisliste abgerechnet und je nach Kundenstatus vom Kunden gefordert. Unsere Leistungen erfolgen entsprechend den getroffenen Vereinbarungen. Abweichende oder zusätzliche Leistungen, die beim Briefing und/oder der Auftragserteilung nicht enthalten sind, werden jeweils zusätzlich in Rechnung gestellt.

b) Mit der Erteilung eines Auftrages in schriftlicher und/oder mündlicher Form oder mit der Akzeptanz unserer Auftragsbestätigung, erklärt sich der Auftraggeber mit unseren Geschäftsbedingungen einverstanden.

c) Vom Kunden angeforderte, jedoch nicht verwendete Entwürfe oder andere Leistungen sind entsprechend unseren Aufwendungen zu vergüten. Mit dieser Vergütung ist nur die Entwurfsarbeit abgegolten. Eine Verwendung solcher Entwürfe darf erst nach unserer Zustimmung und nach Abgeltung eines gesondert zu vereinbarenden Honorar erfolgen.

5. Preis und Zahlungsbedingungen

a) Bei Hardware / Software verstehen sich die vereinbarten Preise in der Auftragsbestätigung, ggf. ohne Installation, Schulung oder sonstige Nebenleistungen. Dienstleistungen richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste, ggf. ohne Hardware, Software, + optionale Aufschläge für Anfahrkosten, Fahrpauschalen, Spesen, oder sonstige Nebenleistungen. Diese werden als gesonderte Position in Rechnung gestellt.

b) Aufträge an Dritte erteilen wir im Namen und auf Rechnung von s.it-systems. Für Forderungen Dritter, die uns direkt in Rechnung gestellt werden, übernehmen wir keine Verpflichtungen.

c) Die Rechnung ist je nach Kundenstatus innerhalb der genannten und bekannten Frist – ab Fakturdatum – zu begleichen.

d) Falls Nebenleistungen, Maut, Umweltabgabe, Abwicklungspauschalen, Versandkosten anfallen sind diese als gesonderte Position auf der Rechnung auszuweisen.

e) Bankinzug, Vorkasse, Barzahlung oder per Rechnung (Warenwert unter 250,00 €) sind bei Warenlieferungen (F-Aufträge) grundsätzlich üblich. Skonti, Rabatte etc. bedürfen einer besonderen schriftlichen Vereinbarung. Die Annahme von Schecks ist ausgeschlossen.

f) Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen vorhandenen Regelungen. Überschreitet ein Kunde die eingeräumten Zahlungs- und Nachfristen, werden ohne weitere Mahnung ab Eintritt der Fälligkeit 8,19 % p. a. oder mindestens 8,00 € Mindestgebühr eingefordert. Das Recht zur Geltendmachung eines Schadens bleibt unberührt.

g) Tritt beim Kunden eine Vermögensverschlechterung ein, die Zweifel an seiner Zahlungsfähigkeit oder Zahlungswilligkeit begründet, insbesondere bei Zahlungsverzug, Zahlungskrisenständen aus anderen Lieferungen oder schleppender Zahlungsweise, so sind wir vorbehaltlich der uns sonst zustehenden Rechte berechtigt, Vorauskasse oder Sicherheit zu verlangen und unsere Leistungen bis zur Vorzahlung und Sicherheitsleistung zurückzubehalten und bei mangelnder Vorzahlung oder Sicherheitsleistung vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. In jedem Fall werden unsere sämtlichen Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis sofort fällig.

h) Sollte ein Kunde offene Rechnungen (betrifft alle Geschäftsbereiche), über einer Höhe von 250,00 € besitzen, behält sich s.it-systems das Recht vor jederzeit ohne Grund von Verträgen/Aufträgen zurückzutreten und eine Erfüllung des Vertrages für nichtig zu erklären. Gleichzeitig werden anfallende Storno- und Aufwandskosten dem Kunden in Rechnung gestellt.

i) Für den Fall, dass Leasing, Miete oder Teilzahlung vereinbart wurde, wird automatisch der gesamte Kaufpreis zur Zahlung fällig, wenn der Kunde mit der Rate um mehr als 14 Tage in Verzug gerät. Die Zahlung einer Rate gilt stets als Anerkennung der Teilzahlungsvereinbarung.

6. Lieferung

a) Liefer- und Leistungstermine sind unverbindlich. Sonderangebote gelten lediglich solange Vorrat reicht.

b) Bei einer von uns nicht zu vertretenden Nichtbelieferung durch einen Vorlieferanten sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall werden wir dem Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit der Ware informieren und seine Geleistungen unverzüglich zurückerstatten. Ist der Kunde Kaufmann, so ist die Lieferfrist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand das Lager verlassen hat oder die Versandbereitschaft dem Kunden mitgeteilt ist.

c) Teillieferungen sind zulässig und können gesondert in Rechnung gestellt werden.

d) Im Falle höherer Gewalt und sonstiger unvorhersehbarer, außergewöhnlicher und unverschuldeter Umstände, z.B. Betriebsstörungen durch Feuer, Wasser und ähnliche Umstände; Ausfall von Produktionsanlagen und Maschinen; Streik und Aussperrung; Mangel an Material, Energie, Transportmöglichkeiten; behördlichen Eingriffen (auch wenn sie bei unseren Lieferanten eintreten) verlängert sich, wenn wir an der rechtzeitigen Erfüllung unserer Verpflichtungen durch diese Umstände gehindert werden, die Lieferfrist um eine angemessene Zeit.

e) Wenn dem Kunden dadurch, dass verbindlich vereinbarte Lieferfristen schuldhaft von uns nicht eingehalten wurden oder wir in Verzug geraten sind, ein Schaden erwächst, so ist er unter Ausschluss aller weiteren Ansprüche berechtigt, eine Entschädigung in Höhe von 0,5% für jede Woche der Verspätung, insgesamt jedoch höchstens bis zu 5% des Rechnungswertes der vom Vertrag betroffenen Lieferungen und Leistungen zu verlangen. Die vorstehende Haftungsbegrenzung gilt nicht, wenn unter Verzug oder grober Fahrlässigkeit beruht oder wenn ein kaufmännisches Fugeschäft vereinbart wurde.

f) Die Einhaltung der Lieferfrist setzt die Erfüllung sämtlicher Vertragspflichten des Kunden voraus.

g) Kommt der Kunde mit der Annahme der von s.it-systems angebotenen Lieferungen oder Leistungen in Verzug oder unterlässt er eine ihm obliegende Mitwirkung, ist der zum Ersatz der durch den Verzug oder unterlassenen Mitwirkung entstandenen Mehraufwendungen oder des Schadens verpflichtet.

h) S.it-systems steht es ohne ausdrückliche Weisung des Käufers frei, die Versandart, die mit dem Versand beauftragte Firma und den Versandweg nach billigem Ermessen zu bestimmen.

7. Prüfung und Gefahrenübergang

a) Die Gefahr der Beschädigung der Ware geht auf den Kunden über, sobald die Sendung an, die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zur Versendung unsere Betriebsräume verlassen hat, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung vom Erfüllungsort aus erfolgt und wer die Frachtkosten trägt. Ist die Ware am Lager und verzögert sich die Versendung oder Abnahme aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, so geht die Gefahr mit dem Zugang der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Kunden über. Dies gilt nicht für Bringschulden und für Bestellungen im Versandhandel.

b) Weist die gelieferte Ware erkennbare Schäden oder Fehlmängel auf, hat der Kunde bei ggf. Rücksendung oder Umtausch diese bei Anlieferung schriftlich auf dem Rücksendeformular zu vermerken.

8. Reklamationen (gilt nur für Dienstleistungen)

a) Reklamationen sind innerhalb nach 10 Tagen schriftlich oder mündlich an uns zu richten. Reklamationen bei Leistungen Dritter, zu deren Beschaffung wir lediglich als Vermittler aufgetreten sind, liegen nicht in unserer Verantwortung. Wir setzen uns grundsätzlich in diesem Falle als Vermittler ein, um mit unserem ganzen Know-How für eine faire Regelung zwischen dem Kunden und Dritten zu sorgen. Für angefallene oder entstandene Schäden können wir nicht belangt werden.

b) Durch die Unterzeichnung der "FREIGABE" trägt der Kunde die volle Verantwortung für Form, Farbe und Inhalt aller Werbe- und Kommunikationsmittel. Verzichtet der Kunde aus Termin- oder Kostengründen auf dieses Kontrollrecht und/oder das oben erwähnte Prozedere, so übernehmen wir keine Verantwortung für allfällige Beanstandungen des Ergebnisses.

9. Eigentumsvorbehalt

a) Die gelieferten Produkte (auch Vorführgeräte) und Dienstleistungen bleiben Eigentum von s.it-systems bis vollständige Bezahlung oder Erfüllung aller Forderungen aus dem Vertrag darüber hinaus auch der gesamten Geschäftsbeziehung mit dem Kunden erfolgt ist.

b) Ein Weiterverkauf ist nur im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsanges gestattet. Für den Fall des Weiterverkaufs von Vorbehaltsware tritt der Kunde bereits jetzt seine Kaufpreiserfüllung gegen den Erwerber in voller Höhe an uns ab.

c) Ist der Kunde mit einer Zahlung ganz oder teilweise im Verzug stellt er seine Zahlungen ein oder ergeben sich sonst berechtigte Zweifel an seiner Zahlungsfähigkeit oder Zahlungswilligkeit, so ist er nicht mehr berechtigt, über die Ware zu verfügen. Wir können in einem solchen Fall die Rechte aus § 449 BGB geltend machen und/oder die Einziehungsbefugnis des Kunden gegenüber dem Warenempfänger widerrufen. Wir sind dann berechtigt, Auskunft über die Warenempfänger zu verlangen, diese vom Übergang der Forderung auf uns zu benachrichtigen und die Forderungen des Kunden gegen die Warenempfänger einzuziehen.

d) Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts ist die in unserem Eigentum stehende Ware vom Kunden gegen Feuer, Wasser, Diebstahl und Einbruchdiebstahl zu schützen.

e) Zur Durchsetzung des Eigentumsvorbehalts dieser Rechte dürfen s.it-systems die Räumlichkeiten des Kunden betreten und die Vorbehaltsware an sich nehmen bzw. die Abholung von Herausgabeansprüche gegenüber dem Kunden fordern.

f) Unbeschadet dessen behält sich s.it-systems das Recht vor, Schadensersatzansprüche geltend zu machen und vom Vertrag zurückzutreten.

g) Sämtliche Kosten für die Rücknahme und der Verwertung unbezahlter Waren und zukünftigen Lieferungen, die durch offene Forderungen nicht bezahlt werden können, trägt der Kunde.

10. Gesetzliche Gewährleistung

a) S.it-systems gewährleistet, dass die Vertragsprodukte nicht mit wesentlichen Mängeln behaftet sind und für die nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung geeignet sind. Dabei muss sich der Kunde im Klaren sein, dass es auch nicht durch den aktuellen Stand der Technik möglich ist, Versionsunterschiede und Softwarefehler unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen bzw. zu vermeiden.

b) Die Ansprüche des Käufers wegen Mängeln an der Kaufsache richten sich nach den gesetzlichen Regelungen innerhalb der gesetzlichen Fristen.

c) Ansprüche des Kunden auf Gewährleistung sind ausgeschlossen, wenn der Kunde offensichtliche Mängel (z. B. vertragliche vorausgesetzten, unsachgemäße Montage, mangelhafte Montageanleitung, Lieferung einer anderen Sache, Lieferung einer Mindermenge,) nicht innerhalb von zwei Wochen nach Übergabe gerügt hat. Die Kaufleute betreffenden Untersuchungs- und Rügepflichten der §§ 377 und 378 HGB bleiben hiervon unberührt.

d) Der Ersatzanspruch für einen Schaden, der auf einer grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch uns oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung eines unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht, wird durch diese Bestimmung nicht ausgeschlossen.

e) Die Haftung für Schäden, die durch unsachgemäß vorgenommene Veränderungen, unsachgemäßer Austausch von Verbrauchsmaterialien, Eingriffe oder Reparaturversuche seitens des Kunden oder Dritter entstanden ist, ist ausgeschlossen.

f) Sachmängelansprüche bestehen nicht - bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, wenn das Produkt durch den Kunden oder Dritte verändert, unsachgemäß installiert, gewartet, repariert, benutzt oder Umgebungsbedingungen ausgesetzt wird, die nicht den Installationsanforderungen der Hersteller entsprechen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass diese Umstände nicht ursächlich für den gerügten Mangel sind. Außerdem wenn Seriennummer, Typbezeichnung oder ähnliche Kennzeichen entfernt oder unleserlich gemacht werden. Eine Haftung für Sachmängel besteht nur, sofern die Ursache des Sachmangels bereits im Zeitpunkt des Warenübergangs vorlag. S.it-systems übernimmt keine Gewähr für Werbeaussagen des Herstellers.

g) Die Abtretung von Gewährleistungsansprüchen an Dritte ist grundsätzlich ausgeschlossen. Verkauf der Kunde die von uns gelieferten Artikel an Dritte, ist ihm untersagt, wenn der damit verbundenen gesetzlichen bzw. vertraglichen Gewährleistungsansprüche auf uns zu verweisen.

h) Ist der Kunde Kaufmann, berühren Mängelrügen die Fälligkeit des Kaufpreisanspruches nicht, es sei denn, ihre Berechtigung ist durch uns schriftlich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt.

i) Bei Software gelten die einschränkenden Lizenz- und Gewährleistungsbestimmungen des jeweiligen des Herstellers.

j) Liefern s.it-systems zum Zwecke der Nacherfüllung ein Ersatzprodukt, hat der Kunde das mangelhafte Produkt herauszugeben und Wertersatz für Gebrauchsverluste zu leisten.

k) Alle mit der Nachbesserung oder Ersatzlieferung verbundenen Nebenkosten (z. B. Transportkosten, Verpackungskosten) trägt grundsätzlich der Kunde.

l) Erwirbt der Kunde in einem Vertrag mehrere Geräte oder erwirbt er ein System aus mehreren Geräten, so wird mit Erteilung des Auftrags vereinbart, dass ein Anspruch auf Minderung oder Rücktritt grundsätzlich nur für das einzelne, von Mängeln betroffene Geräte, nicht aber für alle Geräte und das gesamte System besteht, es sei denn, die Geräte sind als zusammengehörend verkauft worden und das mangelhafte Gerät kann nicht ohne Nachteil für den Kunden von den übrigen getrennt werden.

m) Für den Fall, dass der Kunde ein System untereinander vernetzter Geräte (Netzwerk) erwirbt, sichert er zu, nur geeignete (netzwerkfähige) Software entsprechend den Lizenzbedingungen der Hersteller einzusetzen. Andernfalls stellt uns von der Gewährleistung frei. Der Kunde willigt ein, dass wir die Installationsdaten zum Zeitpunkt der Auslieferung protokollieren und bei uns im Hause speichern.

n) Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass EDV-Drucker bestimmter Fabrikate oder auch manche Software-Pakete nicht alle im deutschsprachigen Raum gebräuchlichen Sonderzeichen darstellen können. Der Kunde hat dies sorgfältig selbständig vor dem Kauf zu prüfen. Er kann später aus dem Fehlen dieser Zeichen keine Ansprüche wegen falscher Beratung oder fehlender Eigenschaften der Geräte bzw. Software ableiten, es sei denn, das Vorhandensein der Sonderzeichen war ausdrücklich Gegenstand der Beratung oder des Kaufvertrages.

o) Im Falle des Rücktritts wird dem Kunden ein Betrag gutgeschrieben, der sich aus dem Kaufpreis abzüglich der wertmäßigen Gebrauchsvorteile ergibt. Für die Ermittlung der Gebrauchsvorteile wird auf das Verhältnis der Nutzung des Gegenstandes durch den Käufer zur voraussichtlichen Gesamtnutzungsdauer abgestellt.

p)Weitergehende Garantie- und Gewährleistungszusagen der Hersteller gibt s.it-systems in vollem Umfang an den Kunden weiter, ohne dafür selbst einzustehen.

q) Ist eine Sachmängelhaftung von s.it-systems nicht begründet, insbesondere weil die Ware nicht bei s.it-systems bezogen wurde, weil Sachmängelansprüche bereits verjährt sind oder weil kein Sachmangel vorliegt, ist s.it-systems berechtigt, die Ware auf Kosten und Gefahr des Kunden zurückzusenden und eine Aufwandspauschale in Höhe von 60 Euro für die Bearbeitung und Überprüfung zu verlangen. Dem Kunden bleibt es unbenommen, einen niedrigeren Aufwand nachzuweisen. Reparaturen außerhalb der Sachmängelhaftung sind kostenpflichtig. Ein Kostenvoranschlag ist vom Kunden zu vergüten.

11. Garantie

a) Wird dem Kunden über die gesetzlichen Gewährleistungsrechte hinaus eine Garantie gewährt, so kann er, vorbehaltlich einer anderweitigen schriftlichen Zusage, aus dieser Garantie keine Ansprüche auf Rücktritt, Minderung oder Schadensersatz herleiten, sondern nur Ansprüche auf Nachbesserung. Ebenfalls kann er hieraus keinen Anspruch auf kostenlosen Austausch gegen Neuware oder auf Ersatzgeräte für die Zeit der Reparaturdauer herleiten.

b) Die Garantiefrist beginnt mit der Übergabe der Ware an den Kunden und wird durch Nachbesserung nicht unterbrochen oder gehemmt. Ohnehin bestehende gesetzliche Ansprüche werden durch diese Regelung nicht eingeschränkt.

12. Unterlagen

a) Wir übernehmen die Aufbewahrung von erstellten Vorlagen/Daten auf eigene Rechnung und Gefahr für die Mindestdauer eines Jahres. Unterlagen des Kunden werden nach Ausführung des Auftrages retourniert. Nach Beendigung des Auftrages wird die Aufbewahrung der Vorlagen/Daten für die Mindestdauer eines Jahres von uns garantiert. Nach 3 Jahren sind wir frei, die von uns erstellten Vorlagen/Daten zu vernichten.

13. Lieferfristen und Termine (Dienstleistung)

a) Der Liefertermin wird mit dem Kunden abgesprochen. Für Terminverzögerungen, die durch Ereignisse abzüglich der wertmäßigen Gebrauchsvorteile ergibt. Für die Ermittlung der Gebrauchsvorteile wird auf das Verhältnis der Nutzung des Gegenstandes durch den Käufer zur voraussichtlichen Gesamtnutzungsdauer abgestellt.

b) Überschreitungen die Auftragsausführung, für welche uns kein Verschulden trifft (z. B. Betriebsstörungen, Stromunterbrechung etc.) sowie alle Fälle höherer Gewalt, berechtigen den Auftraggeber nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder uns wegen entstandenen Schadens verantwortlich zu machen.

14. Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen

Für Verträge, die wir ausschließlich unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln mit Verbrauchern schließen, gelten die nachfolgenden Bedingungen:

WIDERRUFSBELEHRUNG NACH § 355 BGB

WIDERRUFSRECHT

1. SIE KÖNNEN IHRE VERTRAGSERKLÄRUNG INNERHALS VON ZWEI WOCHEN OHNE ANGABE VON GRÜNDEN IN TEXTFORM (Z. B. BRIEF, FAX, E-MAIL) ODER – WENN IHRE DIE SACHE VOR FRISTABLAUF ÜBERLASSEN WIRD – DURCH RÜCKSENDUNG DER SACHE WIDERRUFEN. DIE FRIST BEGINNT NACH ERHALT DIESER BELEHRUNG IN TEXTFORM, JEDOC H NUR VOR EINGANG DER WARE BEIM EMPFÄNGER. BEI DER WIEDERKEHRENDE LIEFERUNG GLEICHTARTIGER WAREN NICHT VOR EINGANG DER ERSTEN TEILLIEFERUNG UND AUCH NICHT VOR ERFÜLLUNG UNSERER INFORMATIONSPLICHTEN GEMÄß § 312 C ABS. 2 BGB IN VERBINDUNG MIT § 1 ABS. 1, 2 UND 4 BGB-INFVO , SOWIE VOR ERFÜLLUNG UNSERER PFLICHTEN GEMÄß § 312E ABS. 1, 2 S. 1 BGB IN VERBINDUNG MIT § 3 BGB-INFVO . ZUR WAHRUNG DER WIDERRUFSFRIST GENÜGT DIE RECHTZEITIGE ABSENDUNG DES WIDERRUFS ODER DER SACHE. DER WIDERRUF IST ZU RICHTEN AN:

S.IT-SYSTEMS - UNTERE GASSE 10 - 87600 KAUFBEUREN - FAX: +49 (0)8341 9955275
E-MAIL: INFO@S.IT-SYSTEMS.NET

WIDERRUFSFOLGEN

2. IM FALLE EINES WIRKSAMEN WIDERRUFS SIND DIE BEDERSTET EMPFANGENEN LEISTUNGEN ZURÜCKZUGEWÄHREN UND GEF. GEBOHRENE NUTZUNGEN (Z. B. ZINSEN) HERAUSZUGEBEN. KÖNNEN SIE DIE EMPFANGENE LEISTUNG GANZ ODER TEILWEISE NICHT ODER NUR IN VERSCHÜBTERTIM ZUSTAND ZURÜCKGEGÄHREN, MÜSSEN SIE UNS INSOWEIT GGD. WERTERSATZ LEISTEN. BEI DER ÜBERLASSUNG VON SACHEN GILT DIES NICHT, WENN DIE VERSCHÜBTERTIM DER SACHE AUSGESCHLUSSEN AUF DIESEN PRÜFUNG - WIE SIE IHREN ETWA IM LAUFDESCHAFIT MÖGLICH GEWESEN WÄRE ZURÜCKZUFÜHREN IST. IM ÜBRIGEN KÖNNEN SIE DIE PFLICHT ZUM WERTERSATZ FÜR EINE DURCH DIE BESTIMMUNGSGEMÄß INGERÄUMTE SACHE ENTSTANDENE VERSCHLECHTERUNG VERMEIDEN, INDEM SIE DIE SACHE NICHT WE IHR EIGENTUM IN GEBRAUCH NEHMEN UND ALLES UNTERLASSEN, WAS DENN WEIT BEINTRÄCHTIGT. PAKETVERSANDFRAGEN SACHEN SIND AUF UNSERE GEFAHR ZURÜCKZUSCHICKEN. SIE HABEN DIE KOSTEN DER RÜCKSENDUNG ZU TRAGEN, WENN DIE GELIEFERTE WARE DER BESTELLTEN ENTSPRICHT UND WENN DER PREIS DER ZURÜCKZUSCHICKENDE SACHE EINEN BETRAG VON 40 EURO NICHT ÜBERSCHREITET ODER WENN SIE DENN HÖHEREN PREIS DER SACHE ZUM ZEITPUNKT DES WIDERRUFS NICHT DIE GEGENLEISTUNG ODER EINE VERTRÄGLICHE TEILZAHLUNG ERBRACHT HABEN. ANDERNFALLS IST DIE RÜCKSENDUNG FÜR SIE KOSTENFRIEL. NICHT PAKETVERSANDFÄHIGE SACHEN WERDEN BE IHREN ANGEHÖRT, VERSCHLÜSSELTE SICH ERSTATTUNG VON ZAHLUNGEN MÜSSEN INNERHALB VON 30 TAGEN ERFÜLLT WERDEN. DIE FRIST BEGINNT FÜR SIE MIT DER ANSENDUNG IHRER WIDERRUFSERKLÄRUNG ODER DER SACHE, FÜR UNS MIT DIESEN EMPFAHRE.

3. EIN WIDERRUFSRECHT NACH § 30 BESTIHT NICHT IN DEN FOLGENDEN FÄLLEN:
A) BEI DER LIEFERUNG VON WAREN, DIE NACH KUNDENSPEZIFIKATION ANGEFERTIGT WERDEN ODER ENDGÜLTIG AUF DIE PERSONLICHEN BEDÜRFNISSE ZUGESCHNITTEN SIND ODER AUFGRUND IHRER BESCHAFFENHEIT NICHT FÜR DIE RÜCKSENDUNG GEGNET SIND.
B) BEI DER LIEFERUNG VON SOFTWARE, SOWEHN DIE GELIEFERTEN DATENTRÄGER VOM KUNDEN ENTSEGELT WORDEN SIND.
C) IN DEN SONSTIGEN FÄLLEN DES § 312 D ABS. 4 BGB.

ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG

15. Schadensersatz

a) Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind über die Gewährleistungsrechte hinausgehende Ansprüche des Kunden – gleich aus welchen Rechtsgründen – ausgeschlossen. Wir haften deshalb nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind; insbesondere haften wir nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Kunden. Vorstehende Haftungsfreizeichnung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht oder sich unsere Ersatzpflicht aus dem Produkthaftungsgesetz ergibt. Sie gilt auch nicht bei Körper Schäden. Sofern wir fahrlässig eine Kardinalpflicht oder ein Vertrag wesentliche Pflicht verletzen, ist unsere Ersatzpflicht auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

b) Der Kunde wird auf die Möglichkeit von Datenverlust durch technisches Versagen und das daraus entstehende Schadensrisiko in Form einer täglichen Datensicherung ausdrücklich hingewiesen. Hierzu stehen heute geeignete technische Hilfsmittel zur Verfügung; bei der Verarbeitung wichtiger Daten handelt es sich um grob fahrlässig, wenn er diese tägliche Sicherung unterlässt. Die Haftung für Datenverlust wird begrenzt auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Unsere Haftung ist auf den Wiederherstellungsaufwand bei Vorliegen von Sicherungskopie beschränkt. Kann der Kunde keine zur Wiederherstellung der Daten notwendige Sicherungskopie beibringen, so sind wir von der Haftung vollständig freigestellt.

c) Nach dem heutigen Stand der Technik ist es möglich, dass auch Originaldaten der Softwarehersteller von sog. Computerviren befallen sind. Wir sichern zu, alle nötige Sorgfalt darauf zu verwenden, dass Kundengeräte nicht durch uns mit derartigen Computerviren infiziert werden. Es ist jedoch nach dem heutigen Wissensstand nicht möglich, alle Mutationen dieser Viren zu erkennen und zu bekämpfen. Sollte dennoch ein Computervirus nachweislich durch uns auf ein Kundengerät übertragen worden sein, so haften wir nur, wenn wir diesen vorsätzlich oder grob fahrlässig verbreitet haben. Der Kunde stellt uns davon frei, original verpackte Software auf Virenbefall zu untersuchen und befreit uns von jeglicher Haftung aus Schäden, die durch Virenbefall dieser Software verursacht wurden. Vorstehende Haftungsfreizeichnung gilt nicht, soweit die Schadensursachung auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

16. Datenschutz

a) Der Käufer willigt darin ein, dass die von ihm übermittelten personenbezogenen Daten bei uns elektronisch gespeichert werden. Wir sind berechtigt, die zur Vertragsabwicklung erforderlichen Daten auch zu der Abwicklung des Vertrages eingeschaltete Dritte weiterzugeben.

b) Ihre Bestellungen werden bei uns gespeichert. Sollten Sie Ihre Unterlagen zu Ihren Bestellungen verlieren, wenden Sie sich bitte per E-Mail, Fax oder Telefon an uns. Wir senden Ihnen per E-Mail eine Kopie der Daten Ihrer Bestellung gerne zu.

17. Import/Export

a) Alle Vertragsprodukte und technisches Know-how werden von s.it-systems unter Einhaltung der derzeit gültigen AWA/AWV/EG-Dual-Use Verordnung sowie der US Ausfuhrbestimmungen geliefert und sind zur Benutzung und zum Verbleib in dem mit dem Kunden vereinbarten Lieferland bestimmt.

b) Ohne vorherige behördliche Genehmigung ist es dem Kunden nicht erlaubt, Vertragsprodukte direkt oder indirekt in Länder, die einem USEmbargo unterliegen, oder an natürliche oder juristische Personen dieser Länder sowie an natürliche oder juristische Personen, die auf US-Amerikanisches, europäisches oder nationales Verbotlisten (z.B. "Entity List", "Denied Persons List", "Specifically Designated Nationals and Blocked Persons") stehen, zu liefern. Ferner ist es untersagt, Vertragsprodukte an natürliche oder juristische Personen zu liefern, die in irgendeiner Verbindung mit der Unterstützung, Entwicklung, Produktion oder Verwendung von chemischen, biologischen oder nuklearen Massenvernichtungswaffen stehen.

18. Patent und Urheberrechte (Gewerbliche Schutzrechte)

a) An Scharzeichnata, Zeichnungen, Entwürfen, Beschreibungen, der gesamten Software und ähnlichen Unterlagen behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor. Ohne unsere schriftliche Einwilligung dürfen die Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Das Kopieren ist ohne unsere ausdrückliche Einwilligung ebenfalls untersagt. Auf unser Verlangen hin sind sie unverzüglich an uns zurückzugeben.

b) Der Kunde ist nicht befugt, Software zu verändern, zu kopieren (mit Ausnahme Sicherungskopie), zur Verwendung auf nicht kompatibler Hardware anzupassen oder in sonstiger Weise zu bearbeiten.

c) Jede Software unterliegt im Hinblick auf ihre Nutzung den jeweiligen Lizenzbestimmungen des Herstellers. Der Kunde verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Lizenzbestimmungen und wird seine Abnehmer entsprechend verpflichten.

d) S.it-systems übernimmt keine Haftung dafür, dass die Vertragsprodukte keine gewerblichen Schutzrechte oder Urheberrechte Dritter verletzen.

19. Erwerbsteuer/Einkunftssteuer

a) Erwerbsteuer mit Sitz außerhalb Deutschlands hat beim Erwerb der Produkte die Regelungen der Erwerbsteuer/Einkunftssteuer des maßgeblichen Wirtschaftsraums zu beachten, insbesondere unaufgefordert die Umsatzsteueridentifikationsnummer bekannt zu geben und bereitwillig notwendige Auskünfte zu erteilen. Bei Missachtung hat der Kunde den dadurch entstandenen Aufwand/Schaden zu ersetzen.

20. Allgemeine Bestimmungen

a) Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.

b) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Kaufbeuren. S.it-systems ist jedoch berechtigt, den Kunden in jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.

c) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Alle anderen Abkommen für den Warentausch sind ausgeschlossen.

S.IT-SYSTEMS – JOHANN-SEBASTIAN-BACH-STR. 1 – 87616 MARKTOBERDORF

TELEFON: 08342 7051064 FAX: 08342 7054451

E-MAIL: INFO@S.IT-SYSTEMS.NET - INTERNET: WWW.SIT-SYSTEMS.NET

INHABER: PATRICK SEKORA

übernehmen.